



Gemeinde OGGELSHAUSEN



Verantwortlicher Herausgeber:
Bürgermeisteramt Oggelshausen

Telefon: 07582/ 9 12 27
Telefax: 07582/ 9 12 28
Email: info@oggelshausen.de

Mitteilungsblatt

Ausgabe 01
vom
07.01.2010

Amtliche Bekanntmachungen

Die **nächste Sitzung des Gemeinderats Oggelshausen** findet am **Mo., 18.01.2010 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Ablesung der Wasseruhren

Im Dezember haben alle Grundstückseigentümer die Ablesbriefe für die Wasseruhren erhalten.

Letzter Abgabetermin: heute Freitag, 08.01.2010.

Sofern die Ablesbriefe nicht fristgerecht eingehen, wird der Verbrauch vom Gemeindeverwaltungsverband geschätzt und die Rechnung anhand der Schätzdaten erstellt. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Wasseruhren vor dem Einfrieren zu schützen sind.

Zum runden Geburtstag in diesem Monat gratulieren wir:

Herrn Gerhard Braig, Steinhauser Str. 4, sowie all denen die nicht genannt sein wollen.

Fundsache: 1 Schlüssel, 1 Paar Lederhandschuhe

Ralf Kriz
Bürgermeister

Mitteilungen der Woche

Entsorgung der Christbäume

Die Landjugendgruppe entsorgt wie alljährlich die ausgedienten Christbäume beim Funken. Bitte entfernen Sie Lametta o. ä. von den Bäumen und bringen Sie diese zum Parkplatz am Landjugendheim.

Im Übrigen sei erneut darauf hingewiesen, dass auf dem Funkenplatz kein Abfall abgelagert werden darf.

Der Mikrozensus, die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland, startet wieder im Januar 2010

Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung. - Am 11. Jan. 2010 startet in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragung zum Mikrozensus 2010. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 % aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg werden jährlich rd. 48 000 Haushalte durch das Statistische Landesamt befragt. Zusammen mit dem Mikrozensus wird in allen auskunftspflichtigen Haushalten auch die EU-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, dass mit dem Mikrozensus zuverlässige und aktuelle statistische Informationen bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus wird als s. g. unterjährige Erhebung durchgeführt. Der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes

befragt. Die Angaben beziehen sich dann jew. auf die Woche vor dem Interview. Die Vorteile dieses unterjährigen Erhebungskonzeptes liegen in der höheren Aktualität und Qualität der Ergebnisse, die als Quartals- und als Jahresdurchschnittsergebnis vorliegen werden und sowohl saisonale Spitzen als auch flexible Arbeitsverhältnisse abbilden können.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewer/Innen (auch Erhebungsbeauftragte genannt), die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Erhebungsbeauftragten kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit dieser Ankündigung zudem auch Infomaterial über die Erhebung. Die Erhebungsbeauftragten weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt und erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung.

Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber daher die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bittet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare und aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Anteil befristeter Arbeitsverträge hat sich seit 1992 fast verdoppelt“, „Zahl der atypisch Beschäftigten im Land nimmt zu“, „Kinderlosigkeit in Baden-Württemberg nimmt zu“, basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht und stehen jedermann zur Verfügung. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus sind auch per Internet unter www.statistik-bw.de abrufbar. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Statistisches Landesamt, Baden-Württemberg, 70158 Stuttgart, Tel. (0711) 641 – 2513 oder – 2971, Mail: mikrozensus@stala.bwl.de

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Informationsreisen zu berühmten Gärten Europas

Die Obst- u. Gartenbauakademie bietet im Frühjahr 3 geführte Exkursionen nach Oberitalien und Südengland für interessierte Gartenliebhaber an. Neben den weltberühmten Gärten von Trautmansdorff, Besichtigung eines Kräuteranbaubetriebs und der Versuchsanstalt Laimburg stehen mediterrane Gartenanlagen sowie perfekt gepflegte englische Parkanlagen, Schlossgärten u. der Botanische Garten von Kew auf dem Programm. Weitere Infos

und Anmeldeformular gibt es bei der Obst- u. Gartenbauakademie Biberach (www.ogab.info) und unter ☎ 07351 526-702. Anmeldeschluss ist der **15. März 2010**.

Kurs für Ehrenamtliche in der Seniorenarbeit **Mitmachen, Mutmachen, Selber machen**

Das ev. und kath. Bildungswerk bieten ab Di., 23. Febr. 2010 im Martin-Luther-Gemeindehaus, Waldseer Str. 20 in Biberach einen Kurs für ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Seniorenarbeit ist im Umbruch. Neben den bewährten Seniorenkreisen entwickeln sich Initiativen, die sich an den Interessen der sog. „Jungen Senioren“ orientieren. Neue ehrenamtliche Mitarbeiter fragen nach zeitlich überschaubaren Betätigungsfeldern, in die sie ihre persönlichen Begabungen und Erfahrungen einbringen können. Der Kurs will einladen zum Mitmachen in der Seniorenarbeit, will Mut machen, die eigenen Fähigkeiten u. Neues auszuprobieren, sowie Anregungen u. Impulse zum Selber machen geben. Nach dem Einführungstag stehen die weiteren Tage unter den Themen: Planen u. Leiten; Neue Wege gehen; Werkstatt Seniorenarbeit, Glaube u. Spiritualität. Weitere Termine, Infos u. Anmeldung bis 5. Febr. 2010 beim Ev. Bildungswerk ☎ 0751/41041; ebo@evkirche-rv.de.

Sonstiges

Pflanzenschutztag für Landwirte

Der Verein landwirtsch. Fachbildung im Kreis Biberach e. V. lädt alle Landwirte zum Pflanzenschutztag ein am Do., 14. Jan., Gasthaus „Adler“ in Hürbel und am Sa., 16. Jan., Bräuhaus in Hailtingen, jew. von 9:30 – 16:00 Uhr. Verschiedene Firmen werden ihre Produkte vorstellen. Dazu gibt es kurze Fachvorträge zu den Themen „Resistente Rapsglanzkäfer, Fusarienproblematik, Applikationstechnik im Pflanzenschutz u. Bekämpfung des Maiszünslers“. Die Teilnehmer sind zum Mittagessen eingeladen.

Gesetz gegen unerlaubte Telefonwerbung nachbessern!

Bis zu 20 Mal täglich rufen Gewinnspielfirmen Verbraucher unerlaubt an und versuchen, abzukassieren. Die Verbraucherzentrale fordert, dass nach Werbeanrufen telefonisch geschlossene Verträge nur noch mit einer schriftlichen Bestätigung des Verbrauchers gültig werden – das erst im August 2009 in Kraft getretene Gesetz gegen unerlaubte Telefonwerbung versagt offensichtlich.

Teilweise behaupten Anrufer, es bestünde bereits eine Vertragsbeziehung, obwohl das nicht der Fall ist. Immer wieder berichten Verbraucher zudem von unberechtigten Abbuchungen von ihrem Konto. Über 3.500 Anfragen zu telefonischer Gewinnspielwerbung hat die Verbraucherzentrale im letzten Jahr bearbeitet. Mit Telefonterror unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes treiben auch andere Anbieter ihr Unwesen und rufen unerlaubt Verbraucher an, um sie abzukassieren. So bietet der „Verbraucher Werbeschutzbund e.V. gegen einen Mitgliedsbeitrag von 89,95 € angeblichen Schutz von unerlaubter Werbung u. Datenmissbrauch – ein Versprechen, das sich nicht halten lässt. Für Verbraucher, die eine Vertragsbestätigung erhalten, obwohl sie Telefon keinen Vertrag abgeschlossen haben oder die einen telefonisch geschlossenen Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen möchten, bietet die Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de/telefon-terror Musterbriefe zum Download an.

Energiepreisen vorsorglich widersprechen

Wenn Gas- u. Stromkunden ihre Jahresrechnung unbeanstandet hinnehmen, erklären sie sich nach einem aktuellen Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt mit dem Preis einverstanden (Az. 11 U 28/09). Die damit unterstellte Preisvereinbarung hat Folgen: Wird später klar, dass der Energiepreis überhöht war, können Kunden keine Rückforderungen mehr stellen. Die Verbraucherzentrale rät daher allen Energiekunden, die von Preiserhöhungen betroffen sind, zum vorsorglichen Widerspruch gegen den erhöhten Preis. Wer widerspricht, hält sich die Möglichkeit offen, Geld zurückzufordern. Angesichts der akt. Preiserhöhungen sieht man derzeit praktisch alle Strom- u. Gaskunden von der Frage des Widerspruchs betroffen. Letzter Termin für

den Widerspruch ist die Jahresrechnung. Auch wer zukünftig zu einem anderen Versorger wechselt, kann Preiserhöhungen des alten Versorgers, die in der Jahresrechnung ausgewiesen sind, widersprechen. Aus Beweisgründen sollte der Widerspruch per Einschreiben mit Rückschein geschickt werden.

Arzt-Patienten-Forum/ „Herz-Kreislaufkrankungen“

Veranstalter sind die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) und die Volkshochschule Biberach. -Gültige Faustformel zur Einteilung des Blutdrucks „100+ Alter“? Irrtum, ein Wert von 140/90 mmHg ist schon ein grenzwertiger Blutdruck. Die Hälfte der Erwachsenen in Deutschland hat Bluthochdruck (arterielle Hypertonie), nur wenige werden kontrolliert behandelt. Die Hypertonie ist der wichtigste und häufigste Risikofaktor für den Schlaganfall. Die moderne Herzdiagnostik kennt verschiedenste Methoden der Abklärung. An diesem Abend werden Ursachen, Symptome und Behandlungsmöglichkeiten von Bluthochdruck und seinen Folgeerkrankungen von einem Experten erläutert. **Termin: Mi., 20. Jan. 2010, 20.00 Uhr; VHS Biberach, Schulstraße 8, Raum 25; Eintritt: 5,00 Euro**
Referent: Dr. med. Jobst Isbary, Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie u. Nephrologie, Chefarzt der Med. Klinik Biberach.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Das DRK veranstaltet einen Lehrgang zum Thema „Häusliche Krankenpflege“. Dieser umfasst 10 Abende und beginnt am **13. Jan. 2010 um 20:00 Uhr im DRK-Zentrum Biberach**. Lehrgangsführerin Gisela Prinz gibt Tipps und zeigt Hilfe für pflegende Angehörige. Neben der Vermittlung von Grundkenntnissen und praktischen Anleitungen in häuslicher Pflege werden im Lehrgang Hilfsangebote und Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden besprochen. Der Lehrgang findet an 10 Terminen statt und beginnt am Mi., 13. Jan. 2010, 20:00 Uhr. Veranstaltungsort ist das DRK-Zentrum im Rot-Kreuz-Weg 27 in Biberach. Die weiteren Termine sind: 20. und 27. Januar, 03., 10., 17. und 24. Februar, 03., 10. und 17. März 2010. Eine Anmeldung bei der DRK-Kreisgeschäftsstelle unter ☎ 07351 1570-0 ist erforderlich. Weitere Infos sind im Internet auf der Seite www.drk-bc.de zu finden.

Vereinsnachrichten



Narrenverein Oggelshausen e.V.

Die Fasnet 2010 beginnt.

Umzüge:

	Sa., 09.01.2010	Hüttisheim	16.30 Uhr
	So., 17.01.2010	Moosheim	13.30 Uhr
	So., 24.01.2010	Laupheim	14.00 Uhr
	Fr., 29.01.2010	Bad Buchau	19.00 Uhr
Sonntag	31.01.2010	Wittenhofen	14.00 Uhr
Freitag	05.02.2010	Ingerkingen	19.00 Uhr
Sonntag	07.02.2010	Oberdisingen	13.30 Uhr
Mittwoch	10.02.2010	Häserweckung	
Donnerstag	11.02.2010	Schülerbefreiung	
Freitag	12.02.2010	Emerkingen	19.00 Uhr
Samstag	13.02.2010	Untermarchtal	14.00 Uhr
Sonntag	14.02.2010	Eggingen	14.00 Uhr
Montag	15.02.2010	Niedereschach	13.30 Uhr
Dienstag	16.02.2010	Uttenweiler	14.00 Uhr

Die Uhrzeit ist immer Umzugsbeginn.

Alle Termine sind auf unserer Homepage: www.narrenverein-oggelshausen.de. /Wir wünschen Euch allen eine glückselige Fasnet 2010.

Wia schried Ihr au? – I wois doch au it gnau!
Euer Narrenrat

Werbung

4 ½ Zimmer Wohnung (130m²) im 1. Obergeschoss ab 01. Februar 2010 in der Prostgasse 8 zu vermieten.

Einbauküche, Gäste WC, 2 Balkone, separater Kellerraum, gemeinsame Waschküche u. Trockenraum, mögliche Miete einer Garage. Bernhard Hummler (mobil: 0175 59 27 162, Festnetz: 07582-8503)